

## Öffentliche Kundmachung

gemäß § 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idGF.

Gemäß §39 StROG 2010 idF. LGBl. 165/2024 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in seiner Sitzung vom 25.03.2025 die Flächenwidmungsplanänderung 1.14, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 1006, nach Anhörung von 07.02.2025 bis 24.02.2025 (Fristverlängerung bis 03.03.2025) wie folgt beschlossen:

### Wesentlicher Auszug aus der Verordnung zur Flächenwidmungsplanänderung 1.14:

#### *§2 Änderung des Flächenwidmungsplans*

*(1) Auf Grundstück 1053/4 KG 66218 Mureck wird der Gebäudebestand aktualisiert.*

*(2) Eine Teilfläche des Grundstücks 1053/4 KG 66218 Mureck wird im Ausmaß von 465m<sup>2</sup> anstatt bisher land- und forstwirtschaftliches Freiland LF künftig als vollwertiges Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,4 festgelegt.*

**Die Verordnung wird im Zeitraum von 26.03.2025 bis 11.04.2025 an der Amtstafel öffentlichen kundgemacht und tritt mit dem auf die 14-tägige Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die bisherigen Festlegungen treten in den Änderungsbereichen zugleich außer Kraft.**

**Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Unterlagen der Flächenwidmungsplanänderung im Stadtgemeindeamt Mureck, Hauptplatz 30, 8480 Mureck, zu den Amtsstunden (Parteienverkehr: Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) Einsicht genommen werden. Eine Einsichtnahme ist auch nach Ablauf der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden möglich.**

Aushang am 26.03.2025

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister  
Klaus Strein

durch Gernot Schutz

(Amtstafel, Online: <https://www.mureck.gv.at/aktuelles>)

Abnahme am 11.04.2025

#### Aushang an der Amtstafel:

1. Flächenwidmungsplanänderung 1.14
2. Legende zum Flächenwidmungsplan